

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Leib zusammengeschnürt. In dieser Position hemmt er mehr oder weniger die Blut- und Säftezirkulation in den gedrückten Organen: Leber, Magen, Bauchspeicheldrüse, Därme, Milz und Nieren. In zweiter Linie hemmt er die Muskulatur der Bauchwand in ihrer Entwicklung zur kraftvollen Ausübung der Bauchpresse und des Zwerchfells zur Unterstützung ergiebiger Athmung. In dritter Linie steigert er durch ungleichmässige Vertheilung der Bauchpresse die Disposition zu Leistenbrüchen in hohem Maasse.

Aus dieser kurzen Schilderung der in die Augen springenden Nachtheile des Tragens eines schnürenden Gürtels um den Leib ergibt sich die wohlgemeinte Warnung, das Gute, das man mit dem Turnen zu erzielen strebt, nicht dadurch wieder zu vergiften, dass ein Turngürtel die freie Beweglichkeit wichtiger Organe mindert.

Während ich also als ein aufrichtiger Verehrer der Turnerei die Leibesübungen im Freien und an Geräthen für Schüler beiderlei Geschlechtes aufs Wärmste empfehle, lasse ich die etwas kühn tönende Behauptung von Stapel laufen:

Wo in staubigen Lokalen mit dem Turngürtel geturnt wird, da treibt man den Teufel mit dem Belzebub aus.

Dr. Heussy in Dielsdorf.

Zwitterschulen.

Aus den „Motiven“ zu dem Klein'schen Schulgesetzentwurf für Basel entnehmen wir noch einen Passus:

„In ganz Deutschland ist die Kenntniss der lateinischen Sprache ein Prüfungsgegenstand für den Eintritt in's Heer als einjähriger Freiwilliger. Von diesem Examen entheben die Abgangszeugnisse solcher Schulanstalten, welche sich darüber ausweisen, dass sie ihren Schülern das vom Staate verlangte Latein aneignen. Daher finden wir in Deutschland den höchst auffälligen Umstand, dass da unter allen möglichen Namen Anstalten ganz realistischer Natur vorhanden sind, welche den Lateinunterricht bis in die höchste oder doch zweitoberste Klasse beibehalten. Sitzt da der Eine in den Lateinstunden zwei Jahre Militärdienst ab, so erwirbt der Andere ein Abgangszeugniss, das ihn zur Meldung auf verschiedene Staatsanstaltungen berechtigt. Wohin solche Schulzustände führen? Sie wirken geradezu schädlich. Unsere Jugend — so äussern sich deutsche Staats- und Schulmänner übereinstimmend — verliert dadurch nach zwei Richtungen: sie geht rückwärts in Beziehung auf den Charakter sowol, als auf die Erwerbsfähigkeit.“

„Ist man aber in Deutschland unter dem Druck äusserer Verhältnisse dazu gekommen, die Vorbereitung für die humanistischen und die realistischen Studien an einer und derselben Anstalt zu vereinigen und dieselben erst im letzten Schuljahr zu trennen, um die eine Hälfte mit humanistischem, die andere mit realistischem Stoffe zu überfüttern, — so ist es doch ganz unbegreiflich, wie man in der Schweiz dazu gelangt, als ein Ideal zu empfehlen, was den gesunden pädagogischen Grundsatz: *multum, non multa* — in sein gerades Gegentheil: *non multa, sed omnia verzerrt*.“

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 18. Mai 1878.)

100. Einige Schulgenossenschaften, an deren Schulen schon längere Zeit Verwesereien bestehen, werden eingeladen, die Lehrstellen ohne weitem Verzug definitiv zu besetzen.

101. An Stelle des verstorbenen alt-Lehrer Wydler in Wiedikon tritt in den Genuss der Hess'schen Stiftung für die zwei ältesten gewesenen Landschullehrer Herr alt-Lehrer Rosenberger in Landikon-Birmensdorf geb. 1793.

102. Das geom. Lehrmittel von Hug, mit Rücksicht auf das metrische System umgearbeitet von E. Gubler, III. Heft (VI. Schuljahr), wird zum Druck befördert.

103. Das revidirte Verzeichniss sämtlicher Lehrer an zürcher. Primar- und Sekundarschulen, sowie an den höhern Lehranstalten wird den Schulkapiteln übermittelt und kann auch bei der Kanzlei bezogen werden.

104. Wahlgenehmigung: Hr. Joh. Deck von Zürich, Verweser in Gfell, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Zur Beleuchtung der Schwierigkeit in der Erstellung unkonfessioneller Lehrmittel. Der „Erziehungsfreund“ will die in Zürich erscheinenden „Festbüchlein“ für Schüler (Firma Müller, Xylograph) aus den katholischen Landen verbannt wissen. Denn in einem

Heftchen auf Neujahr 1878 war von dem 12jährigen Jesus als einem „Galiläer“ die Rede, der seinen „Eltern“ unterthänig war und seine „Geschwister und Gespielen“ von Herzen liebte. „Liegt — so fragt der Erziehungsfreund — in diesen Worten nicht eine offenbare Leugnug der Gottheit Christi und der steten Virginität seiner hochbenedigten Mutter?“

Drastischer könnten wol nicht in so wenigen Worten die unausfüllbaren Spaltungen im Gebiete des religiösen Unterrichts innert dem Rahmen der schweizerischen Volksschule gezeichnet werden!

Zürich. Der schwyzerische „Erziehungsfreund“ enthält in Nr. 21 die Zürcher „Schulnachricht“: „Ein sonst ganz gut gearteter Knabe einer hiesigen protestantischen Familie, die das Glück hat, eine sehr religiöse Mutter zu besitzen, sollte den Religionsunterricht zum Zweck der spätern Konfirmation besuchen. Wie erstaunten aber die Eltern, als der Knabe hievon nichts wissen wollte, da es ja keinen Gott gebe und die Pfaffen nur darauf bedacht seien, sich auf Kosten der Leichtgläubigen zu mästen. Zur Rede darüber gestellt, woher er diese Theorien habe, erklärte er, dass solche in hiesigen Stadtschulen von einem Theil der Lehrerschaft mehr oder minder offen verbreitet werden.“

Der „Erziehungsfreund“ nennt seine Quelle nicht. Der Styl kam uns jedoch bekannt vor. Wir schlugen in einigen Nummern des Luzerner „Vaterland“ nach. Richtig — da fand sich diese Zürcher Korrespondenz. Was aber hier der römisch-katholische Pater oder Frater handgreiflicher sagt, ermangelt wol in demselben Maasse der innern Wahrheit, wie die in der N. Z. Ztg. feiner gegebene „Untergrabung des Glaubens an eine höhere Weltordnung“.

Deutschland. Der „Tagesschriftsteller“ Dr. Kolkmann bezeichnet in einer Flugschrift „die Schule als eine Pflanzstätte der Charakterlosigkeit“. In der Begründung dieser Anklage sagt er: „Der Unterricht in der Religion nimmt sich demjenigen in den andern Disziplinen gegenüber fast wie eine Satyre aus. Nachdem der Lehrer in der einen Stunde Lessings unvergleichlichen Nathan erklärt hat, trägt er in der andern Anschauungen über das Judentum oder Christenthum als angeblich unumstössliche Wahrheiten vor, trotzdem sie das gerade Gegentheil von dem Inhalte jener Literaturstunde bilden. Heute wird den Kindern kritisirend auseinandergesetzt, wie die alten Heiden dazu kamen, Menschen als Götter zu verehren; morgen werden Darstellungen als für uns unumstösslich heilige behandelt, die mit denen aus der Mythologie ganz gleicher Art sind. Die römische und griechische Geschichte wird mit sichendem Vorbehalt dargeboten, die jüdische dagegen ohne jegliche Kritik als bare Münze verwerthet. Kurz: Was die Jugend im Fache der Religion lernt, bildet so ziemlich einen Gegensatz zu dem, was ihr sonst geboten wird.“

Die Berl. Päd. Ztg. äussert sich hierüber: Sittlichkeit und Konfessionalismus sind zur Zeit noch Dinge, zwischen denen für die Massen ein Zusammenhang besteht, den mit einem Schlage abzustreifen für unsere (deutschen) Verhältnisse bedenklich wäre. Damit soll nicht gesagt sein, dass ein verständiges Streben nach jener Richtung nicht durch die Schule zu befördern sei.

Unsern schweizerischen, speziell zürcherischen Verhältnissen gegenüber fügen wir an: Es ist bei uns die Pflege des durch Kolkmann scharf gezeichneten Zwiespalts eine noch sehr häufige, — weniger aus Rücksicht auf Volksvorurtheile etc. als mehr infolge herkömmlicher Angewöhnung. Es hält ungemein schwer, aus Jahrtausende alt gewordenen Widersprüchen sich heraus zu arbeiten.

Oesterreich. Die „Volksschule“ zeichnet in einem „Wiener Brief“ die Kampfweise des Ultramontanismus gegen das moderne gesellschaftliche Leben.

„Pater Greuter hat die Zoologie durch eine ganz neue Bestienart bereichert. Es ist das der Konfession smarder, ein Unthier schrecklichster Qualifikation. Er schleicht sich an das Sakrament der Ehe, beisst ihm die Gurgel entzwei, und der Rest ist die stolagebührenfreie Zivilehe; er verschlingt sämtliche geistliche Schulaufseher und speit dafür den weltlichen Schulaufsichtskram aus; er fegt die Kruzifixe von den Schulwänden und macht so die katholische Volksschule verschwinden; er lässt den katholischen Christen nicht einmal ordentlich von der Welt scheiden; denn er veranstaltet das konfessionslose Begräbniss. Zwar hat unser Wien auch noch „Tempel“, in denen der Konfession smarder nicht zu finden ist. Unlängst führte mich mein Forschungseifer in „Danzers Orpheum“. Das Publikum war gut gewählt. Mitten drin, stehend und sitzend, reihten sich wolgekleidete, anständig aussehende Schulkinder, Mädchen und Knaben. Tabakqualm, zoten-